



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (info@bdfu.org)
Vorsitzenden des Bundesverbands
Deutscher Fahrschulunternehmen e. V
Herrn Rainer Zeltwanger

München, 27. Juli 2022
C4-3616-2-4

Online-Theorieunterricht in Fahrschulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Zeltwanger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2022, in dem Sie sich für die Zulassung von synchronem Online-Theorieunterricht in bayerischen Fahrschulen einsetzen.

Das bundesgesetzliche Fahrlehrerrecht geht bislang von Fahrschulunterricht in Präsenzform aus. Digitaler Online-Theorieunterricht war in bayerischen Fahrschulen im Lichte der infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, ausnahmsweise bis 31. März 2022 zugelassen.

Nachdem in Bayern für Fahrschulen keine Corona-bedingten Einschränkungen mehr gelten, sondern nur noch die allgemeinen, für jedermann geltenden Verhaltens- und Hygieneempfehlungen, ist die Ausnahmezulassung seinerzeit ersatzlos ausgelaufen.

Die von Ihnen genannte Vorschrift ist vom Verordnungsgeber bewusst als Ausnahmeregelung konzipiert. Laut BR-Drucksache 858/21 dient die Vorschrift in erster

Linie dazu, den Fahrschulbetrieb z. B. in Fällen von Pandemien oder auch Unwetterereignissen aufrechterhalten zu können.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob auch über den Ausnahmefall hinaus synchroner Online-Theorieunterricht allgemein zugelassen werden soll. Der Bundesrat hat in einer EntschlieÙung die Auffassung geäuÙert, dass er die neue Regelung des § 4 Abs. 1b FahrschAusbO für unzureichend und nicht mehr zeitgemäß hält. Ferner hat er die Bundesregierung gebeten, zeitnah unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Ergebnisse in einer von ihr einzuberufenden Expertenkommission und gemeinsam mit den Ländern Vorgaben für eine Neufassung des digitalen Fahrschulunterrichts zu entwickeln und einen neuen Verordnungsvorschlag vorzulegen. Das BMDV ist nunmehr gefordert, eine Entscheidung vorzubereiten, ob und ggf. wie der EntschlieÙung des Bundesrats, gefolgt werden wird.

Sehr geehrter Herr Zeltwanger,
angesichts der Tragweite für die Qualität der künftigen Fahrschülerausbildung und den damit ggf. verbundenen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit der vor allem jungen Fahranfänger, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmer, sollte aus meiner Sicht nicht vorschnell gehandelt, sondern vielmehr die fachlichen Ergebnisse der Expertenkommission abgewartet werden.

Meines Erachtens bedarf es zur Modernisierung des Fahrschulunterrichts eines schlüssigen Gesamtkonzepts, welches unter Berücksichtigung der Interessen und Belange der Fahrlehrer (Attraktivität und Innovationskraft des Berufsstandes), Fahrschüler (junge Fahranfänger, die besonders gefährdet sind; begrenzte finanzielle Mittel), der Allgemeinheit (Verkehrssicherheit, Vertrauen auf geeignete und befähigte Fahrzeugführer) und der Wirtschaft (Fahrermangel) zu erarbeiten ist. Gerade die Digitalisierung des Theorieunterrichts wird in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle spielen. Für Ihren Einsatz hierfür danke ich Ihnen!

Mit freundlichen GrüÙen

